

Metallarbeiter- Jugend

Wochenblatt des
Deutschen Metallarbeiter-
Verbandes

Für alle Jugend-
lichen und Lehrlinge der
Metallindustrie

Nr. 7 • 11. Jahrgang

Stuttgart 15. Febr. 1930

mit der Monatsbeilage „Technische Lehrbriefe“

Erscheint wöchentlich Samstags. Bezugspreis vierteljährl. 1,50 Mk. Einzelnummer 15 Pfg. (nur gegen Voreinl. d. Betrags). Eingetr. in der Reichspostzeitungsliste
Verantwortliche Schriftleitung: Paul Haase □ Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötterstr. 16. Fernsprecher S.-R. 62841 □ Postcheckkonto Stuttgart 6803

Zur Betriebsrätewahl 1930

Von Konrad Brauckmüller

In den nächsten Wochen werden in den Betrieben die Neuwahlen für die Betriebsvertretungen vorgenommen. Der Arbeiterrat, der Angestelltenrat und als gemeinsames Organ der Betriebsräte sollen wieder für ein Jahr gewählt werden, um die Rechte und Pflichten der Kollegen gegenüber dem Unternehmer zu vertreten. Die alten Betriebsratsmitglieder müssen Rechenschaft geben über ihre Tätigkeit und sich der oft gar nicht milden Kritik ihrer Kollegen unterwerfen. Es kommt wieder „Leben in die Betriebe“, sagen die Alten und die Jungen hören den Auseinandersetzungen zu und denken entweder gleichgültig, „ein Glück, daß ich nichts damit zu tun habe“ oder „schade, daß ich nicht mit dabei sein kann“.

Ich will hoffen, daß unsere jungen Kollegen das Bestere denken und erkennen, daß es ihre Sache ist, die in diesen Wochen entschieden wird. Wenn die Rechte, die den Jugendlichen durch das Betriebsrätegesetz gewährt werden, auch im Vergleich zu den Rechten der erwachsenen Arbeiterschaft gering sind, so sind sie doch so wichtig, daß sie von der Jugend beachtet und ausgenutzt werden müssen. Der Betriebsrat hat das Recht und die Pflicht, den Arbeiter vor dem Unternehmer zu vertreten. Zu den Arbeitern gehört auch der Lehrling, der jugendliche Arbeiter und die jugendliche Arbeiterin. Der Betriebsrat hat die Aufgabe, bei der Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betrieb mitzuwirken. Er soll die Beschwerden untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Unternehmer hinwirken. Ich wünsche, dieser Tatsache wären sich alle Jugendlichen und deren Eltern und auch alle Betriebsräte bewußt. Viele Mißstände könnten dann beseitigt und manches still getragene Unrecht wieder gutgemacht werden.

Wenn jetzt die Betriebsversammlungen stattfinden, dann solltet auch ihr daran teilnehmen. Ihr habt das Recht dazu, denn die Betriebsversammlung, so heißt es im § 45 des Betriebsrätegesetzes, besteht aus den Arbeitern des Betriebes. Das heißt: Alle Arbeiter des Betriebes, einerlei, ob sie erwachsen oder jugendlich, männlich oder weiblich, ob sie Lehrlinge oder Gesellen, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden, sind berechtigt, an der Betriebsversammlung teilzunehmen. Aus dem Recht der Teilnahme an der Betriebsversammlung ergibt sich mit Selbstverständlichkeit, daß die Jugendlichen und Lehrlinge auch das Recht haben, Wünsche und Anträge an den Betriebsrat zu richten. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, die gesamte Belegschaft auf eure Angelegenheiten aufmerksam zu machen und euch deren Anteilnahme und Unterstützung zu sichern.

Wahlberechtigt zum Betriebs- und Arbeiterrat sind alle mindestens 18 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter des Betriebes. Auch der Lehrling ist wahlberechtigt, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jeder, der am Tage der Wahl sein 18. Lebensjahr vollendet hat, kann wählen. Der Wahlberechtigte muß wissen, daß ein Verstoß gegen die Arbeitszeit infolge Ausübung des Wahlrechtes eine Vinderung der Entlohnung nicht zur Folge haben darf. Zur Ausübung des Wahlrechtes gehören alle Handlungen, die notwendig mit der Wahl zusammenhängen, zum Beispiel Einsichtnahme in die Wählerliste, Schritte zu ihrer

Berichtigung usw. Die veräumte Arbeitszeit muß mit dem üblichen Lohn, bei Akkordarbeitern mit dem durchschnittlichen Akkordverdienst vergütet werden. In der Ausübung des Wahlrechtes darf der Wahlberechtigte durch den Unternehmer oder dessen Vertreter (Meister oder Gesellen) nicht beschränkt werden. Auch der Lehrling darf nicht benachteiligt werden, weil er von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat.

Die Antwort auf die Frage: „Wen soll ich wählen?“ dürfte für einen organisierten Kollegen nicht zweifelhaft sein und kann mir lauten: „Die Kandidaten der freien Gewerkschaften.“ Alle anderen Vertreter müssen abgelehnt werden, vor allem die Vertreter der Werkvereiner und der Kommunisten. Eine nur vom Einzelbetrieb ausgehende Arbeiterpolitik, wie sie die Werkvereiner wollen, ist zur Erfolglosigkeit verurteilt und widerspricht dem Gedanken der Solidarität aller Arbeitenden. Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft im Betrieb zu vertreten, ist Aufgabe der freien Gewerkschaften und nicht, wie die Kommunisten glauben, Aufgabe der Kommunistischen Partei. An den Gewerkschaften müssen die Betriebsräte ihren Halt suchen und finden. Nur dort, wo starke Organisationen hinter den Betriebsräten stehen, werden sie die Arbeiter wirksam vertreten können. Deshalb müssen die jungen Gewerkschafter sich an der Wahl beteiligen, müssen Wecker und Mahner sein und die Gleichgültigen aufreißeln.

Auf zur Wahl!

Gewählt wird die Liste der freien Gewerkschaften!

Lehrlinge im Tarifvertrag

Von der gesellschaftlichen Tatsache ausgehend, daß der einzelne Lehrling innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft genau wie der Arbeiter nur wie eine Nummer gewertet wird, muß man doch immerhin die Gesamtzahl der Lehrlinge — es gab nach der gewerblichen Betriebszählung im Jahre 1925 nahezu eine Million — als Kraft ansehen, die eine weitgehende Bedeutung verdient.

Die Ausbeutung der Lehrlinge ist groß und oft wird der einzelne noch heute zu Arbeiten verwandt, die mit Berufsausbildung herzlich wenig zu tun haben. Die fortschreitende Rationalisierung und die damit verbundene Mechanisierung der Arbeit tut das ihre zur Entwertung und Verflachung der Lehrlingsausbildung. Vielleicht wird durch die Rationalisierung die Lehrlingszucht überhaupt einmal wegfallen. Wer weiß es?

Da die veruchte Entrechtung der Lehrlinge durchaus nicht im Zuge der gesellschaftlichen Höherentwicklung liegt, war es verständlich, daß die Gewerkschaften bestrebt waren, die Lehrlinge in das Tarifvertragswesen einzubeziehen. Die sogenannten „wirtschaftlichen“ Kreise wehrten sich solange, wie es nur möglich war, die Lehrlinge in das kollektive Arbeitsrecht einzugliedern.

Im Laufe der Zeit gelang es den Gewerkschaften, Einfluß zu gewinnen, und das Reichsarbeitsgericht ist bemüht, die sozialen Veränderungen des Lehrlingswesens zu erkennen und dementsprechende Urteile zu fällen. Es hat wohl noch keine festen Grundsätze geprägt, aber die Entscheidungen von Fall zu Fall

lassen schließen, daß die Bestimmungen des Tarifvertrages — sofern sie Lehrlingsfragen betreffen — in die Arbeitsverträge einzutragen haben. Eine Begründung sagt: „Endlich ist aber auch die Entscheidung nicht außer Betracht zu lassen, daß für die Anerkennung des Lehrvertrages als Arbeitsvertrag in jedem Falle zu werten ist, daß der Lehrvertrag als Vorstadium des Arbeitsvertrages jenes Faches in enger wirtschaftlicher Verbindung mit dem Vollarbeitsvertrag steht und bei dem ineinandergreifen der Arbeitsleistung der gelernten Arbeitnehmer und der Befehle eine wirkliche Ordnung der Arbeitsverhältnisse des Faches eine Vervollständigung des Lehrlingswesens notwendig fordert.“ Dieses ist auf Revisionen hin für das Bau-, Bank- und Buchdruckgewerbe durchgedrungen. Manche Feststellungslagen der Unternehmer, die den Lehrvertrag als reinen Erziehungsvertrag sehen wollten, konnten abgewiesen werden und immer klarer stellten die Arbeitsgerichte heraus, daß die Lehrverträge auch Verpflichtungen der Arbeitsverträge enthalten.

Zunächst sei betont, daß der Lehrling (weil nur teilgeschäftsfähig) nicht an dem Arbeitsgericht klagen kann, wenn die Zustimmung oder Vollmacht des gesetzlichen Vertreters oder des Vormundschaftsgerichts verlagert wird. Es ist aber anzunehmen, daß, wenn der gesetzliche Vertreter dem Lehrling gestattet — und jeder müßte das tun —, in die Gewerkschaft einzutreten, er sich auch einverstanden erklärt, um den Klageweg zu beschreiten. Indessen ist in jedem Falle die Vollmachtausstellung eine fürsorgliche Maßnahme und deshalb zu empfehlen.

Schließt ein Unternehmer mit dem angehenden Lehrling und dessen Vater oder gesetzlichen Vertreter einen Lehrvertrag ab, dann hat derselbe Geltung für die vertraglich festgelegte Dauer. Greifen später in diesen Lehrvertrag, der Teile des Arbeitsvertrages enthält, arbeitsrechtliche Festlegungen ein (erhöhte Vergütung, Kostgeld, Erziehungsbeihilfen, längeren Urlaub, kürzere Arbeitszeit usw.), dann wird dadurch der Lehrvertrag nicht aufgehoben. Er ist noch rechtswirksam, selbst wenn die Vergünstigungen den Unternehmer sehr belasten sollten.

Die tariflichen Bestimmungen können auch nicht dadurch umgangen werden, daß Arbeitgeber und gesetzliche Vertreter des Lehrlings die Form eines Aufrechnungsvertrages wählen. Auf diesem Wege wäre möglich, daß der Arbeitgeber die Vergütung nicht bezahlen braucht oder sie herabdrücken könnte. Eine Abtretung an den Vater oder gesetzlichen Vertreter gibt es nicht.

Vertragliche Abmachungen gegen den Tarifvertrag sind nichtig, da der Tarifvertrag wie ein gesetzliches Verbot wirkt. Er ist eine zwingende Bestimmung und demnach unanfechtbar. Es sei denn, die vertragliche Festlegung ist günstiger für den Lehrling in seinen Arbeitsbedingungen. Dann gilt sie, wie in § 1 Satz 2 der Tarifvertragsverordnung ausdrücklich ist.

Steht also in einem Tarifvertrag, dem Lehrling ist Urlaub zu gewähren, dann muß er ihn erhalten. Die Abwehr und Abneigung des Unternehmers gegen den Urlaubsanspruch kann

nicht im Lehrvertrag, wenn dort ausgesprochen, Rechtswirksamkeit haben.

Auch die Strafen, welche unter Umständen ein Lehrling sich zuziehen kann, dürfen nicht einseitig vom Arbeitgeber verhängt werden, sondern der Arbeiterrat hat seine Mitwirkung geltend zu machen.

Der stetig um sich greifende Lehrlingschutz durch die Gewerkschaften ist dringend nötig, denn die Lehrlinge haben größtenteils nicht die Kraft, was verständlich ist, aufzubegehren und die zustehenden Rechte aus Arbeits- und Tarifvertrag geltend zu machen. In den Reihen der Gewerkschaften finden sie genau wie alle anderen Jugendlichen ihren Arbeitsschutz. Nur ist zu wünschen, daß die Jugendlichen, ob sie lernen oder nicht, selbst mithelfen, die Auswüchse der Ausbeutung zu beseitigen, indem sie die Aufnahmeorgane der Gewerkschaften nicht beiseite schieben und sagen: „Was gehen uns die an!“ aller.

Der gesetzliche Jugendschutz

Wie sieht das Gesetz in der Industrie aus?

Die Geburtsstunde des modernen Kapitalismus brachte der beschuldigten Arbeiterschaft ungeheures Elend, überlange Arbeitszeit bei erbärmlicher Entlohnung. Kinder wurden schon vom fünften Jahre an in Spinnereien beschäftigt, zehn- und zwölfjährige Kinder waren in Bergwerken keine Seltenheit. Aber zwölf bis achtzehn Stunden täglich war der jugendliche und ältere Arbeitsmensch, gleich welchen Geschlechts, an die Maschine im Fabrikraal gebannt. Unbeschreibliche Ausbeutung herrschte, vernichtete die Gesundheit der gegen Lohn arbeitenden Bevölkerung. Der militärische Staat der Kaiserzeit sah sich gezwungen, dagegen vorzugehen, weil er in den Industriegegenden Deutschlands nicht mehr genügend Nachwuchs (Kanonenfutter) für sein Heer fand. Dieser erste schüchterne Versuch zum gesetzlichen Arbeiterschutz fand wenig Verständnis, aber viel Protest und Gegenwehr beim Unternehmertum. Dennoch mußte er fortgesetzt werden. Der Kampf der organisierten Arbeiterschaft erzwang den Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Gewerkschafter und Sozialdemokraten erkämpften besondere Schutzbestimmungen für die jugendlichen Arbeiter.

Die Schutzbestimmungen beschränken sich bisher fast ausschließlich auf die Arbeitszeit, sie sind in der Reichsgewerbeordnung enthalten. Die Jugendschutzbestimmungen gelten für schulentlassene Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres; sie auch für die Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gelten zu lassen, fordern die sozialistischen und freigewerkschaftlichen Jugendbünde schon viele Jahre vergeblich.

Was sind nun die jetzt geltenden Jugendschutzbestimmungen für die Betriebe, in denen Jugendliche beschäftigt werden dürfen? In gewerblichen Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden, dürfen Kinder über 13 Jahre nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Gibt es solche Kinder, dann darf ihre Beschäftigung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Dauer von täglich sechs Stunden nicht überschreiten.

In Rom

Es: Hans Jörg — hier ist Ihr Paß, um können Sie reisen, kommen Sie gesund in die Heimat zurück. Er reist schon, der Hans Jörg, nach Rom.

Wir sind schon da, in der ewigen Hauptstadt der Welt. Es ist heiß. Ist das Italia? Jawohl, das ist Italia im Winter — die Tramontana weht vom hohen Apennin herab, die Tramontana, der östliche Bergwind.

Rom. Groß wie München, 650 000 Einwohner. Ein: Stadt voller Würde. Eine Stadt in Stein. Ohne viele Worte. Eine Stadt ohne großen Schmuck. Jeder dritte Mensch ist ein Soldat, jeder vierte Mensch ist ein Geistlicher — und jeder dreizehnte Mensch trägt das schwarze faszistische Latzkleid: *Militia del Fascio!*

Hans Jörg sucht in Rom das Postamt. Wir bummeln Rom's Hauptstraße hinauf, den Corso Umberto, eine schmale Luxusstraße: Geschäfte überreich — zwei Reihen Autos ziehen wie Ränder ununterbrochen nebeneinander hin —. So: rechts einbiegen — durch die Via Condottiere zur Piazza San Silvestro. Da: da ist das Postamt, Hauptpostamt von Rom. Posta und Telegrafio! Das Gebäude der Post — halb neu: halb alt. Die Telegraphenabteilung neu. Die Postabteilung im alten Kloster drin: Heiliger Silvester, die Kirche ist auch noch da. Dincin ins Postlocher, ein Klosterhof: wo einst die Nonnen in erdigen Sinnen ihren Verdauungsgang machten: da schmeckt, herr, immal, braun und mit heute der moderne Postbetrieb. Ein Bursche vom Menschengesicht über die römische Würde läßt diese Veranschaulichung von Menschen nicht überlaut sein und nicht schreien werden. Ist es nicht, als ob die Tausende der Menschheitsgeschichte wie ein hammernder Druck jedes Aufstehen eines kühnen Genies überbrücken?

Ein Bursche vom der Post in Rom, der gutes Deutsch spricht,

führt uns. Mit Fahrstuhl hinauf auf den Postbau, zu Fuß hinab; enge Treppen, lange Korridore — halbdunkel — am Tage beleuchtet. Die Luft ist überheiß — von der Dampfheizung her. Wie's Kopf und hämmert: das Briefstempelamt! Hier und da ein Gruß — Kollegen: von denen, die unten bunten Rattumhond ein rotes sozialistisches Herz schlagen haben. Da drinnen: deutet Citrin, in den höheren Antern, dort sitzt der Faschismus, die höheren Beamten sind alle schwarz, wir von unten haben uns die Freiheit des Herzens bewahrt, wenn unser Mund auch schweigen muß: so darf doch das Herz für Freiheit, Recht und Sozialismus kühn und hoffnungsreich schlagen — und das tut es. Unser Postamt ist so: oben drauf sitzt der Diktator — aber er sitzt auf einem Vulkan, unten brennt es: einmal werden wir dem Diktator den schwarzen Sintern verjähren. *Eviva Carlo Marx!*

Adio intrato — derweilen abjes. Mittags um eins bin ich frei — sagt Citrin: bis drei Uhr — da gehen wir zusammen auf den Pincio, auf den Pincioberg — einen Blick über Rom zu werfen.

Hans Jörg: wohin nun? Frühstücken. Da ist 'ne Wursthandlung: An Erio Martabella. Humbert Graman Tolewurst, Schweinswurst von Bologna. So: und da ist 'ne Kneipe. Signore: comanda? Bino Vermut. Dummerheit — so 'n großes Glas: und so 'n kleines Mädel — wie heißt du? Giuseppina. Und wo hast du die rote Nelke her? Soa meinem Eposo, vom Schatz, der itt Chauffeur beim Kardinal. Und dann rote Weizen?

Hans Jörg — wie spät? Inso — halb eins. Spornstreichs wieder zum Postamt. Da, er wartet schon, der Kollege Citrin, der Postbote von Rom.

Indignant Gehen wir!

Wieder: die Via Condottiere, der Corso Umberto — und dann: Piazza Popola. Drei Oberstern fährten auf, drei Fräulein tanzten wie frisches Volkstanz.

Nach der Reichsgewerbeordnung dürfen junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren (Jugendliche nach dem Gesetz) nicht länger als zehn Stunden beschäftigt werden. Diese Bestimmung ist durch die Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 außer Kraft gesetzt. Nach ihr darf auch für den Jugendlichen die Dauer der Arbeitszeit ausschließlich der Pausen täglich acht Stunden nicht überschreiten. Diese Arbeitszeit kann in gesetzlich bestimmten Nozfällen nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für jugendliche Arbeiter um höchstens eine Stunde überschritten werden. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt neun Stunden, über neun Stunden täglich darf nach dem Gesetz kein jugendlicher beschäftigt werden. Die übrigen Jugendschutzbestimmungen der Reichsgewerbeordnung läßt die Arbeitszeitverordnung unberührt. Sie haben nach wie vor Geltung.

Die Arbeitszeit des jugendlichen Arbeiters und der jugendlichen Arbeiterin darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends dauern. Kein jugendlicher darf vor 6 Uhr morgens die Arbeit aufnehmen oder nach 8 Uhr abends fortsetzen. Er muß nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens elf Stunden haben. An Tagen, wo die gesetzlich zulässige Arbeit erfüllt ist oder für die Sonn- und Feiertage darf den Jugendlichen vom Arbeitgeber keine Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes übertragen werden, an anderen Tagen höchstens für den Rest der gesetzlichen Arbeitszeit. Diese Bestimmungen gelten auch für Arbeiterinnen jedes Alters.

Außer dieser Regelung der Arbeitszeit sind in der Reichsgewerbeordnung für Jugendliche unter gewissen Voraussetzungen Pausen zwingend vorgeschrieben. Bei jugendlichen Arbeitnehmern, die täglich nicht über sechs Stunden arbeiten, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Wer von den Jugendlichen über sechs bis acht Stunden arbeitet, muß mindestens mittags eine einstündige Pause haben. Wenn die Arbeitszeit vor oder nach der Mittagspause über vier Stunden dauert, so muß während dieser Zeit den Jugendlichen eine halbstündige Pause gewährt werden. Wenn also der Jugendliche die Arbeit morgens um 7 Uhr und die Mittagspause um 12 Uhr beginnt, dann muß ihm in der Zeit zwischen 7 und 12 Uhr eine halbstündige Frühstückspause gegeben werden. Dauert die Arbeitszeit nach der Mittagspause länger als vier Stunden, dann muß den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen eine halbstündige Vesperpause gewährt werden. Während dieser Pausen dürfen die Jugendlichen im Betrieb nicht beschäftigt werden. Der Aufenthalt im Betrieb während der Pausen ist nur dann gestattet, wenn die Teile des Betriebes, in denen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, während der Pausen völlig eingestellt werden oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht tunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

Diese letzte Bestimmung ist sehr denkbar, es hängt von der Auslegungsmöglichkeit der Unternehmer wie der Behörden ab, wie sie angewendet wird. Die übrigen Bestimmungen aber, so unbefriedigend und unzureichend sie für die Jugend auch sind, sind doch klar und einseitig. Die besten Auslegungsmöglichkeiten der Unternehmer können ihren Inhalt weder vermindern noch ändern. Um so mehr haben die Gewerbeaufsichtsbehörden und die Betriebsräte die Pflicht, die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen zu fordern. Behörden wie Betriebsräte müssen sich immer bewußt sein, daß der augenblicklich geltende gesetzliche Jugendschutz ungenügend ist. Er reicht nicht aus zum Schutz junger Menschen, die sich noch im Wachstum befinden,

die die wesentlichste Entwicklung im menschlichen Leben durchmachen und deren Körper und Geist sich revolutionär umgestalten.

Wie steht es nun mit der Durchführung der Jugendschutzbestimmungen in der deutschen Industrie, deren Gemeinwohl so oft gerühmt wird? Da liegt noch vieles im Argen, da muß sehr oft nach dem Rechten gesehen und auf ihre Durchführung gedrängt werden. Es geschieht nicht selten, daß Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr und noch länger fast ohne Pausen beschäftigt werden. Die für Jugendliche gesetzlich vorgeschriebenen Pausen werden in sehr vielen Fällen überhaupt nicht beachtet. In einer Anzahl Betrieben wird während der Beschäftigung ein Unterschied zwischen jugendlichen und erwachsenen Arbeitern nicht gemacht, der tritt immer erst bei der Lohnberechnung und Lohnzahlung in Erscheinung, denn da bringt er dem Unternehmer riesige Vorteile. Es muß aber Aufgabe der Eltern, Betriebsräte und Gewerbeaufsichtsbehörden sein, unsere Jugend, dieses kostbare Gut des Volkes vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen. Es gilt, die oben dargelegten Jugendschutzbestimmungen zu beachten, ihre Erfüllung zu fordern und auf ihre Durchführung zu drängen. Bei diesen Bestrebungen müssen wir Jugendlichen der erwachsenen Arbeiterschaft zur Seite stehen. Erst wenn die schon Jahrzehnte geltenden Jugendschutzbestimmungen überall durchgesetzt sind, wird die Jugend ihre berechtigten und weitergehenden Forderungen mit Erfolg stellen können. Aug. Friedrich, Apolda.

Die Bewohnbarkeit der Planeten

Die Frage, ob auf den Sternen, die wir über unseren Köpfen leuchten sehen, Menschen wohnen oder nicht, hat sich gewiß schon jedermann zu wiederholtenmalen vorgelegt. Die Spektralanalyse hat erwiesen, daß alle Planeten unseres Sonnensystems aus denselben Stoffen wie unsere Erde bestehen. Der Zustand, in denen unsere benachbarten Himmelskörper sich befinden, deutet aber auf das Gegenteil hin. Der Mond gilt bei den Gelehrten als ein trodener Gefelle, auf dem wir uns das Trinken abgewöhnen müßten. Seine Dürre soll sogar so fortgeschritten sein, daß sich bereits Springsäure auf ihm bilden und wir froh sein müssen, wenn er in ein paar Millionen Jahren nicht berstet und uns auf den Kopf fällt. Seine geringe Größe bedingt auch, daß ein auf Erden 60 Kilogramm wiegender Mensch auf dem Monde nur 13 Kilogramm schwer wäre. Auf der Sonne wieder würde derselbe Mensch, abgesehen von der Hitze, die er nicht ertragen könnte, 1762 Kilogramm Körperlast durchs Leben schleppen müssen. Jupiter, 300mal größer als die Erde, ist noch wenig abgeföhlt und daher der Sonne weit ähnlicher als unser Gestirn. Die Venus zeigt, wie der Mond der Erde, der Sonne stets die gleiche Seite, weshalb die Hälfte der Venusmenschen verurteilt wären, in ewiger Finsternis zu leben. Merkur steht der Sonne so nahe, daß dort menschliches Leben ausgeschlossen ist. Die Masse des Saturnus ist von so geringer Dichtigkeit, daß sie nicht einmal jene des Wassers erreicht. Neptun steht von der Sonne so weit ab, daß er unter tödlicher Kälte leidet. Uranus besitzt einen derart stoffreichen Jahreszeitenwechsel, daß nach unseren Begriffen menschliches Leben nicht bestehen kann. An die Möglichkeit der Feststellung der Bewohnbarkeit des Mars haben sich endlich zwar besondere Erwartungen geknüpft, die bisher aber nicht in Erfüllung gingen. Ein Beweis, daß sich bewohnte Sterne im Weltensraum befinden, ist bisher nicht erbracht.

Nun aufwärts — höher und höher, jetzt sind wir droben: am Pinienberg, Monte Vincio. Schwarzwaldige Koniferen, wie nordische Kiefern. Palmen: hoch und schlank — andere kurz und fächerförmig, aber die Palmen frieren — die kalte Tramontana herab von den östlichen Sabinerbergen! Im Süden die blauen Pyramiden: corno, le Vigne; die Weinberge von Albano: um das violette Auge des Albaner Sees herum. Und hier unter uns gärt Rom, teise brodelnd, leicht dampfend. Durchschnitten vom schwarzen Eber, 15 Brüden springen drüber hinweg. Der Himmel über uns ist zerhackt, vom Winde, der Himmel sieht aus wie die Wortadellawurde von vornhin, gewirfelt ist der Himmel: zerrwiffelt, blaßblau, grau, silbern, weiß. Eine richtige Schneise! — Rom's winterlicher Himmel. Ab und zu strahlt das opale Auge der Sonne auf. Und ab und zu tanzt der Wind mit einer der nackten Nymphen — daß sie warm werden, die matronen Damen unter den Säulen der schwarzen Pinien.

Rom — unter uns: sanfte Hügel und graue weite Fläche. Sechs, sieben, acht Hügel, 400 Kirchtürme und Kuppeln. Drüben — die Miesenkuppel Michelangelos: San Pietro in Vaticano. Die Peterskirche. Weder wir nicht von Sankt Peter, das sein Gefühls-sachen. Wir Esqatitaten brauchen anderes: Wissenschaft und Storia, Geschichte, Erfahrung!

Rom: eine Wölfin war Rom's Mutter. Sie säugte die Gründer Rom's: Romulus und Remus, Romulus war ein Kain — er erschlug seinen Bruder. Die schwarze Wölfin hatte einen Wundermordung gesaugt, der ward Rom's erster König, 753 vor Christus, Rom's Geschichte begann mit Nord. Der Königszeit folgte die Zeit der aristokratischen Republik: eine Zeit, in der die Plebeier — Plebeier hießen: Kastierer und Weiskügel Republik: 610 bis 51 vor Christus. Folgt die Kaiserzeit. Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Titus, Domitian, Trajan, Hadrian. Namen: die Blutrot und schwarz in den Marmor der Weltgeschichte eingegraben sind. Rom's Glanz —

die Kaiserzeit! Rom's Untergang: die Barbarenzeit dämmert herauf. Die große Völkerwanderung schiebt ihre Schachfiguren auf Rom. Die Westgoten plündern Rom: unter Alarich: 410 nach Christus. 455 ziehen die Vandalen unter Geiseric über Rom hinweg — hungarische Heuschrecken, sie fragen Rom rabekelt. Das antike Rom war tot. Der Glanz war dahin — ein neuer Tanz begann. Anno 476 bis 555: Rom unter germanischen Herrschern. Odoaker, der Heruler. Folgt Theoderich, der Ostgote. 555 übernahm Byzanz die Trümmer von Rom. Aber aus den Trümmern wuchs ein neuer Weltbaum heraus, das Papsttum. Anno 756 stand die römische Pime — fest, gemacht im Sturm der Welt- und Weltgeschichte. 756 gefar Rom den Kirchenstaat. Er lebte bis Anno 1870. Aus dem zersetzten Stiefel ward ein geeintes Italien: das Königreich. Was nun? Nun herrscht über Rom der Schwarzkopf Mussolini. Wie lange? Wie lange? Der Bergwind bläst ins Horn — das klingt wie die Posaunen des jüngsten Gerichts.

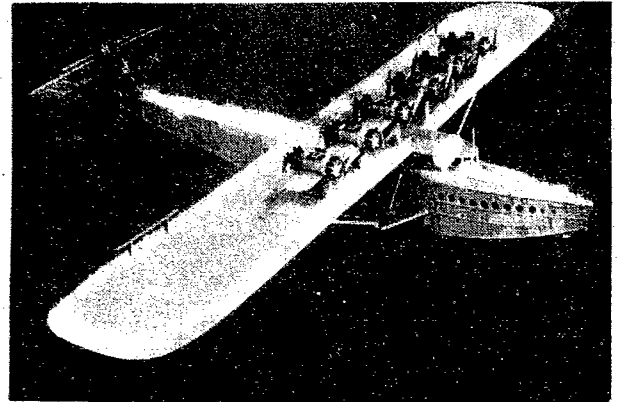
Die Richter über Mussolini haben schwere Hände, rissige Hände, harte Hände, Plebeierhände. 50 000 Industriearbeiter halten das heutige Rom in Atem und Leben. Bittere Arbeit: Waffenfabriken. Freudige Arbeit: Maschinenerfabriken, Waggonfabriken. Duftige Arbeit: die Zigarette, in den Tabakfabriken: 5000 Frauen. Und ebensoviele Mädchen bei der Kunstseide. Mink Maschinerie zwischern und rote Mädchen jüngen: Volkstied und Liebeslied! L'amore nasce a Roma. Rom gebar die Liebe. Immer und immer wieder. Gerbeten und Kudeifabriken. Und die großen Druckereien: 6000 graphische Arbeiter! Dieses gesunde Rom, das hell und frisch pulsierende Rom, das werke- und werkschaffende Rom — das ist der grüne Vorberbaum der Zukunft — aus dem Grau der geistigen und heutigen Stadt wächst es schnell herauf: das grünrote Rom vom östlichen Morgen. So sprach auf dem Pincio Freund Cirin, der rote Postlege vom Voltam in Rom. Max Dortu.

Do X, der fliegende Ozeanriesen

Do X (10) und Junkers G 38. Do X, wovon in diesen Zeilen die Rede sein soll, entstammt den Dornier-Werken zu Friedrichshafen und Altenrhein am Bodensee. Die Dornier-Werke unter Führung der Brüder Dornier haben von jeher dem Prinzip gehuldigt, die Größenmaße ihrer Flugzeuge von klein an nach und nach größer werdend zu entwickeln. Als erstes Flugboot stellten sie die sogenannte Libelle her, mit einem Motor versehen trug sie 2 bis 3 Personen. Dann folgten die Fabrikate Wal und Superwal, die durch die Verwendung der Portugiesen, Spanier, Italiener zu ihren aufsehenerregenden Meeresflügen nach Südamerika sowie durch Amundsens Nordpolstüge Weltruhm erlangten und in allen Teilen der Welt Verwendung finden. Dann gingen die Dornier-Werke vor 1½ Jahren an den Bau von Do X, der im Sommer 1929 fertiggestellt wurde und seine ersten Probeflüge mit 170 Passagieren an Bord im Herbst beendete. Als Welt Höchstleistung trug dieses fliegende Schiff 51,5 Tonnen in die Luft, wovon 23 Tonnen reine Nutzlast darstellten. Eine Leistung, die vor gar nicht langer Zeit jedem als ganz unmöglich erschienen wäre.

Do X ist im Gegensatz zu anderen sogenannten Wasserflugzeugen ein Flugboot, das heißt sein Rumpf ist als fertigtüchtiges Boot ausgebildet, das im ruhenden Zustand die Last des Fahrzeuges auf dem Wasser aufnimmt. Durch diese Konstruktion vereinigt es Betriebssicherheit und größte Seetüchtigkeit. Im Gegensatz zu den Wasserflugzeugen, die durch Untersinken von mehreren Schwimmern künstlich vom Land zum Seeflugzeug befördert worden sind und die immer einer kostspieligen Basis bedürfen. Zum Antrieb von Do X dient eine Maschinenanlage von 12 luftgekühlten Jupiter-Siemens-Motoren von zusammen 6300 PS. Jeder Motor besitzt neun sternförmig angeordnete Zylinder, leistet zirka 520 PS, ist 2:1 unterseht und treibt eine vierflügelige Luftschraube an. Die Motoren sind englischer Konstruktion von Siemens als Lizenzinhaber in Deutschland hergestellt. Je zwei Motoren sind jeweils in einer C- und oberhalb des durchgehenden Tragdecks zusammengefaßt, die Gondeln selbst sind mit dem Haupttragdeck durch einen Steigschacht verbunden. Sämtliche Motorengondeln sind wiederum der größeren Stabilität halber untereinander durch einen Hilfsflügel von 30 qm Fläche fest verbunden. Durch die Verwendung luftgekühlter Motoren gegenüber den wassergekühlten wurde eine Gewichtserparnis von 3000 kg erzielt, die sich bei längeren Flügen indes nicht bedeutend auswirken wird, da die benutzten luftgekühlten Motoren 270 Gramm Betriebsstoff pro PS-Stunde erfordern gegen 200/220 Gramm des wassergekühlten Motors gleicher Leistung. Es erhöht die Betriebssicherheit in bedeutendem Maße, daß Do X bei Ausfall von vier Motoren nicht nur seinen Flug fortsetzen, sondern mit dieser verringerten Kraftquelle auch noch starten kann!

Der Bootsrumpf von Do X faßt 420 cbm (Dornier-Superwal 120 cbm und Kohrbach-Romar 75 cbm). Er ist als Stufenboot ausgebildet, dessen Stabilität noch durch seitlich angelegte Floßstummel vergrößert wird. Der Rumpf besitzt eine Länge von 40,05 Meter. Er wurde als Schalenrumpf gebaut, bei dem die feste Haut die Längsverbindung zwischen den meist rahmenartigen Spanten übernimmt. Die Schottspanten sind als Fachwerkscheiben ausgebildet, während der besonders beanspruchte Bootsboden außer von zwei durchlaufenden Längsträgern noch durch zwei ebenfalls durchgehende sogenannte Kiel-schweine verstärkt wird. Der Bug ist kreuzartig und im Vordersteven scharf zulaufend, um besonders harte Schläge auf den



Dornier Flugboot, Do X

Rumpf bei Seegang zu vermeiden. Die anfangs scharfe Kielung nimmt nach hinten zu ab, um im Bereich der Hauptspanten in einer Längsfluse zu verlaufen. Durch starkes Hochziehen der Unterseite des Rumpfes ist erreicht worden, daß das besonders groß ausgeführte Leitwerk (das sind Steuerungsorgane) sich in hoher geschützter Lage befindet.

Die Steuerung dieses fliegenden Riesenbootes erfordert nicht mehr Kraft als die zur Lenkung jedes gewöhnlichen Flugzeuges, da die an Stelle der Rüge verwendeten Stangen und die mit ihnen in Verbindung stehenden Doppelhebel auf Kugellagern laufen. Das Haupttragdeck von 490 qm Fläche ist besonders gut durchkonstruiert. Es besteht aus drei Holmen, die es in der Tiefe in fünf Streifen unterteilen. Diese Streifen sind längs der Spannweite durch Verbindung der Holme mit dem Querriegel wieder unterteilt, wodurch fast quadratische Teilflächen entstehen, die wiederum durch sogenannte Hautfelder einzeln abgedeckt werden. Diese Hautfelder werden von räumlichen Fachwerken

Der Quälgeist

Vater, was sind das für Gebäude?

Das ist eine Ziegelei, mein Junge.

Wem gehört sie, Vater?

Mir, mein Kind.

Gehören alle die großen Haufen Ziegel dir, Vater?

Ja, jeder Stein ist mein Eigentum.

Ach, es wird lange gedauert haben, bis man alle diese Steine formte. Hast du sie allein gemacht?

Nein, die Männer, die dort arbeiten, haben die Steine für mich gemacht.

Gehören dir auch die Männer?

Nein, Junge, das sind freie Arbeiter! Niemand kann andere Menschen zum Eigentum haben, es sei denn, daß es Sklaven wären.

Was ist denn ein Sklave, Vater?

Ein Sklave, Junge, ist ein Mann, der sein ganzes Leben lang für einen anderen arbeiten muß und nur Nahrung und auch Kleidung dafür bekommt.

Wenn ein Sklave krank wird, wer bezahlt dann den Arzt?

Den bezahlt der Eigentümer, weil es zu seinem Schaden wäre, wenn ein Sklave stirbt.

Warum arbeiten denn die Männer so schwer? Macht es ihnen denn Vergnügen, so schwere Karren zu schieben?

Ich glaube nicht, daß es ihnen Vergnügen macht, wenn sie es aber nicht tun, haben sie nichts zu essen.

Sind die Männer reich, Vater?

Nein, sie sind nicht reich.

Haben sie auch Herde und warme Kleider und gehen sie auch an die See, wenn es ihnen zu warm wird?

Nein, denn sie müssen viel arbeiten, um leben zu können.

Wie meinst du das, leben können?

Nun, sie müssen arbeiten, um Geld zu verdienen für Essen und Trinken, Kleidung und Wohnung.

Haben es diese Menschen besser als Sklaven?

Sicher, mein Junge, es sind freie Menschen, die nicht für mich zu arbeiten brauchen, wenn sie nicht wollen. Sie können davongehen, wenn es ihnen in den Sinn kommt.

Und wenn sie davongehen, brauchen sie dann nicht mehr zu arbeiten?

Ja, natürlich, dann müssen sie wieder bei einem anderen arbeiten.

Und kriegen sie dann von dem anderen mehr als nötig ist, um leben zu können?

Das glaube ich nicht.

Wiefo haben die Menschen es besser als Sklaven?

Weil sie frei sind und einen eigenen Willen haben.

Und wenn sie krank werden, mußt du dann den Arzt bezahlen?

Was geht mich ihre Krankheit an, sie bezahlen selber den Arzt.

Gibst du ihnen etwas, wenn einer von ihnen dich verletzt?

Nicht das mindeste. Das einzige ist, daß ich dann einen anderen an seinen Platz stellen muß, und den kann ich bekommen, wann immer ich will.

Dann brauchst du auch nicht so vorsichtig mit ihm umzugehen, wie wenn er dein Sklave wäre?

Nein, das ist auch so.

Erzähl mir eins, Vater: Warum ist es besser für die Menschen,

daß sie frei sind?

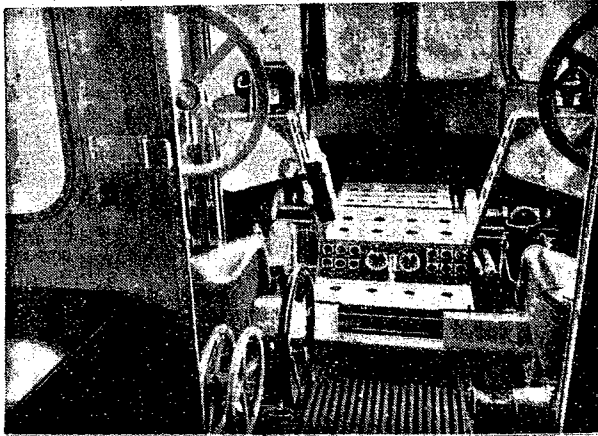
Frage dich nicht so einfältig, Kind.

Warum werden die Steine gemacht, Vater?

Und Lehnen, mein Kind.

gebildet. Durch diese Einteilung ist eine betriebslichere Instandhaltung leicht möglich. Um den Flügel von den nach der Mitte zu wachsenden Auftriebsmomenten zu entlasten, ist jeder Flügel durch schräg nach unten führende starke Streben, die auf dem Pfostenstummel enden, abgestützt.

Weitgehende Arbeitsteilung der Besatzung bewirkt bedeutende Entlastung des Einzelnen. Der Flugzeugführer, der durch einen Hilfsführer unterstützt wird, kann daher seine ganze Aufmerksamkeit auf die Überwachung des Flugzustandes selbst konzentrieren, da die Kontrolle der Motoren und aller damit zusammenhängenden Aufgaben von einem Ingenieur und vier Mechanikern ausgeführt wird. Die Oberste Führung besitzt der



Flugzeugführerraum

Kommandant, dem ein Navigationsoffizier untersteht, der für den Kurs Sorge trägt und die Befehle an die Besatzung übermittelt. Um eine reibungslose Durchführung aller erforderlichen Arbeiten zu gewährleisten, ist die gesamte Besatzung von den Passagierräumen völlig getrennt im Oberdeck über dem Hauptdeck untergebracht. Dieses Oberdeck ist wiederum in mehrere Abteilungen gegliedert. Der vorderste Raum (siehe Abbildung) dient dem Flugzeugführer wegen der nach allen Seiten guten Sicht, hinter diesem befindet sich, durch eine schalldichte Wand getrennt, der Kommandanten- oder Navigationsraum. Außer den Navigationsgeräten befinden sich hier die Apparate zur Übermittlung der Befehle an die Besatzung. Vom Kommandantenraum gelangt man zu dem im Innern des Flügels liegenden Schaltraum, in dem sich die zur Überwachung der zwölf Motoren dienenden Fernanzeigergeräte befinden. Von hier

erfolgt auch das Anlassen der Motoren. Hinter dem Schaltraum liegt der vollkommen schalldicht abgeschlossene Funkenraum, der durch besondere Nachrichtengeräte nur mit dem Kommandantenraum in Verbindung steht. An den Funkenraum schließt sich der Hilfsmaschinenraum, der sich dem nach hinten zu verjüngenden Flügelprofil anpaßt und im Gegensatz zu den vorderen Räumen des Oberdecks nicht so hoch gehalten werden konnte. In ihm befindet sich ein wassergefüllter Bierzylinder-Explosionsmotor zum Antrieb einer Transmission, an die folgende Hilfsmaschinen angeschlossen sind: Stromerzeuger, Anlasser-Druckluft-Kompressor, Wasserpumpe zum Lenzen, sowie Brenn- und Schmierstoffpumpen. Unterhalb des Oberdecks befindet sich in ungefähre mittlerer Höhe des Rumpfes das 25 Meter lange Hauptdeck zur Aufnahme von Passagieren oder Fracht. Bei einer Mindestnutzlast von 10 Tonnen können auch bei längeren Flügen hier hundert Passagiere äußerst bequem untergebracht werden, wobei jeder Passagier noch 25 kg Gepäck mitnehmen darf. Unterhalb des Hauptdecks liegt das Unterdeck, das zur Aufbewahrung von Fracht, Gepäck, Vorräten, Ersatzteilen, Werkzeugen und Seeausrüstungsgegenständen dient. Des ferneren sind hier die Betriebsstoffvorräte nicht nur rein fliegerisch durch Verlegung riesiger Gewichte zu tiefst günstig aus, sondern vermindert in ebenso hohem Maße die Brandgefahr, da die Brennstoffbehälter von den Motorenanlagen räumlich äußerst weit getrennt sind. Durch die Begehrbarkeit der Gondeln und der bereits erwähnten, die Verbindung mit dem Flügel bildenden Steigflächte stehen die einzelnen Motorengondeln durch einen im Innern der Tragfläche befindlichen Kriechstollen mit dem Schaltraum in Verbindung.

In den Motorengondeln sind die wichtigsten Meßgeräte wie Tourenzähler, Öl- und Temperaturmanometer derart angebracht, daß sie auch vom Kriechstollen aus direkt abgelesen werden können. Diese doppelte Anordnung, Schalterraum und Motorengondel, sowie Zugänglichkeit der Motorengondeln auch im Flug, gewährleisten eine erhöhte Betriebssicherheit. Ein gemeinsamer Gashebel an jeder Seite des Flugzeugführerraumes dient zur Regelung der gesamten Motoreneistung, das heißt die Gashebelbetätigung kann ohne weiteres direkt vom Führer bewerkstelligt werden. Bei einer Nesselgeschwindigkeit von 165 km und einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km kann Do X mit 16 000 Liter Brennstoff verleben 18 bis 20 Stunden fliegen oder mit acht Tonnen Kuhlakt von Trampmünde nach Southampton oder von Rom nach Barcelona. Waren die Baukosten von Do X aus leicht erklärlichen Gründen noch ziemlich bedeutend, so dürfte es nach den Erfahrungen der Dornier-Werke ohne weiteres möglich sein, diese bei Kiellegung von fünf bis zehn Stück Do X ganz erheblich, fast zu 50 vH zu ermäßigen. Diese Preisverminderung ermöglicht aber wiederum erhöhten Absatz. Und die Wirtschaftlichkeit ist ja letzten Endes der Hauptfaktor des gesamten Luftverkehrs. W. Kanuschke

Gast du den Behm gemacht?
Nein, das hat Gott getan.
Hat es Gott auch für dich getan?
Nein, ich habe den Behm gekauft.
Von Gott?
Nein, von einem Herrn.
Hat der Herr ihn von Gott gekauft?
Nein, das glaube ich nicht.
Wie kam er aber in seinen Besitz?
Ich denke, er hat ihn sich angeeignet.
Und wenn die Arbeiter sich den Behm aneignen, so würde er wohl ihr Eigentum werden?
Laß mich in Ruhe mit deinen einfältigen Fragen!
Wenn du nicht ganz die Biegelei mit all den Gebäuden und Maschinen hättest, wie würdest du dann leben können?
Nun, dann würde ich eben arbeiten müssen.
Auch Biegel formen?
Wahrscheinlich.
Wie würde es dir gefallen, wenn du nur Essen und Trinken für das Biegelmachen kriegtest und der Mann, der sich den Behm angeeignet hat, alles andere erhielt?
Ich würde nicht danach gefragt werden, wie es mir gefiele. Arme Menschen müssen nun einmal für andere arbeiten, um leben zu können.
Wenn die Biegelei den Männern gehörte, würden sie dann auch für dich arbeiten?
Wahrscheinlich nicht, ich denke, sie würden dann für sich selber arbeiten.
Findest du es nicht prächtig, daß der erste Herr sich den Behm angeeignet hat und an dich verkauft hat?
Wieso?

Wenn der Herr es nicht getan hätte, dann hätte wahrscheinlich einer der Arbeiter den Behm gekauft und dann würdest du für ihn gegen Kost und Kleidung arbeiten.
Darum müßt ihr der Vorsehung dankbar sein für ihre Güte, daß sie euch einen Vater gegeben hat, der, ohne zu arbeiten, für euch sorgen kann.
Vater, müssen die Jungen der Arbeiter auch der Vorsehung dankbar sein?
Ja, gewiß!
Warum, Vater?
Weil ihre Väter Arbeit haben.
Ist denn Arbeit eine Wohltat?
Gewiß, sie ist für den Menschen eine Wohltat.
Warum arbeitest du denn nicht, Vater? Niemand kann dir doch verbieten, Biegel zu formen?
Nein, aber ich will niemand seine Arbeit nehmen. Wenn ich arbeiten ginge, müßte natürlich ein anderer Mann keine Entlastung kriegen, weil dann für ihn keine Arbeit wäre.
Das ist lieb von dir, Vater. Denkst du, daß der Mann süß sein würde, wenn du an seiner Stelle die schwere Karre fortzuschieben würdest?
O heilige Einfalt, Herren schieben niemals Karren.
Was sind denn Herren?
Nun, Herren sind die Menschen, die nicht zu arbeiten brauchen, die höher stehen.
Ich glaubte, daß es in unserm Lande keine Höherstehenden gäbe. Ich hörte jemand sagen, daß alle Menschen gleich sind.
Wer das sagte, war gewiß ein Sozialist.
Sage, Vater, ist die Lehrerin der Sonntagschule denn eine Sozialistin? Sie sagte, daß wir alle Gottes Kinder wären

Drei Glas Glühwein

Im Osterreich ist ein fürchterlicher Mord an einem der Großstadt angewohnten Mädchen von einem Wüstling verübt worden.

Es ist Frauen aus den tiefsten Tiefen menschlicher Verworfenheit, was einen anreißt bei all den Entsetzensbildern, die der Fall Singer-Mathas entrollte, in diesem Prozeß, der an die Greuel eines Gilles de Retz, eines Marquis de Sade gemahnte. Aber in all dieser Hölle von Fürchterlichem ist es ein kleiner Zug, der, so unbedeutend er auch scheinen mag, dennoch Anlaß sein kann zu ernstlichem Überlegen, gerade weil er so geringfügig und so allfänglich war und doch eine wichtige Maske bildet im Gewebe dieser Mitternachtsdämmerung.

Es ist der Alkohol als Schrittmacher des entsetzlichen Todes. Es sind die drei Gläser warmen Glühweines, die die arme Gemma Mathas getrunken hat, bevor sie in die Höhle des Oeres ging.

Diese drei Gläser Wein... Es ist nicht viel, es ist nichts, werden viele sagen. Für Gemma war es genug — für sie war es der Todesstrank.

Das Mädchen, großstadtgewohnt, brav, bescheiden und harmlos, hätte wohl nie sonst das getan, daß sie einem wildfremden, unbekanntem Manne so mir nichts, dir nichts in seine Wohnung gefolgt wäre. Wohl: er hatte ihr eine Stelle angeboten, und nach Arbeit drängt heutzutage jeder. Aber Gemma hatte Eltern, ein Heim, war in seiner drängenden Kollage. Sie war keine Herumtreiberin, keine leichtfertige Wälderjägerin.

Aber als sie dem fremden Manne folgte, da war ihre Überlegungskraft, ihr klares Denken, ihr kritischer Sinn geschwächt, gelodert durch die drei Gläser Wein. Dämon Alkohol hatte alle die Hemmungen untergraben, die sie sonst vielleicht — gewiß, kann man sagen — vor dem entsetzlichen Schicksal, das ihrer in Singers Wohnung harrte, bewahrt hätten.

Man wird sagen: das ist ein einzelner Fall von ganz besonderer Art. Gewiß! Aber es muß nicht immer nur der Mord sein, dem der Alkohol zum Schrittmacher wird. Nicht immer der Mord mit dem Messer in der Hand. Wieviele Menschen haben schon eine Stunde gelodert fittlicher und gedanklicher Hemmungen mit schwerem Leib bezahlt. Wieviele unglückliche Geschöpfe, unerwünscht, ungeliebt vom ersten Tage ihres Seins an, verbannt solchen Stunden ihr Entgehen. Wieviel junge Männer, wieviel Mädchen haben sich lässliches Siedium, zertrümmerte Gesundheit, geistigen Verfall in solchen Stunden der hemmungslos gemachten Triche geholt... Wieviel Verbrechen sind aufgereimt in schwülen Stimmungen des Alkohols.

Es muß nicht immer der Mord des Körpers sein — Seelenworte gibst, die ebenso schrecklich sind. Myriaden von Frauen, Müttern und Gattinnen können ein Lied davon singen.

Der Alkohol als Schrittmacher des Todes, des Verderbens: wann kommt der stärkste unserer Tage, der uns diesen Totentanz malt? — — —

Es lassen Schein und Sein sich niemals einem,
nur Sein besteht durch sich allein.
Wer etwas ist, bemüht sich nicht zu scheitern.
Wer scheitern will, wird niemals etwas sein. Nüderl.

Ja, das lehrt man in den Kirchen und in den Sonntagsschulen. Aber, Vater, nun sage mir eines ehrlich: Sind die Arbeiter ebenso Gottes Kinder wie wir?

Gewiß, Junge, sind sie das.

Vater, weißt du noch, daß du einmal einen Beutel Krumel für mich und Harry mitgebracht und daß ich alle die Krumel nahm, auch Harry seine, um damit zu spielen, und daß ich sie ihm nicht geben wollte, bevor er mir seinen neuen Blumentopf gab? Du sagtest dann, daß ich ein ungesegener Junge wäre und fröge Schläge von dir?

Ja, das weiß ich noch.

War es recht, mich zu schlagen?

Sicher war es recht. Eltern haben das Recht, ihre Kinder so zu züchten, um zu verhüten, daß sie schlecht werden. Die Krumel brachte ich für euch beide mit. Harry hatte darauf ebensowohl Anrecht wie du.

Vater, wenn die Arbeiter so gut Gottes Kinder sind wie du, so wußt du ja ihr Bruder und sie sind deine Brüder. Und wenn du sie zwingst, dir beinahe alle Samen zu geben und du so einen Gebrauch von deinem Samen machst, den du nicht gemacht hast und der dir nicht zutrifft, ist das nicht dasselbe, was ich mit Harry tat? Er sollte mir seinen neuen Blumentopf geben, wofür ich ihn mit den Krumeln belohnen lassen wollte.

Ach, Junge, welche böse nicht so dumme Fragen!

Sag, Vater, ist dir nicht angst, daß Gott dich auch unartig findet und dich strafen könnte, weil du allen Samen, alle Kerne, alle Getreide, alle Kohlensäure allein behalten willst?

Es ist aber nicht zum Anrathen mit den Fragen. — Harry, bring den Samen zu Gott. Er kann einen Menschen noch erschaffen, wenn ein Samen Gebeht.



Büchse heißt auf deutsch Geisteskrankheit. Massenbüchse ist eine Erregung, die in unruhigen Zeiten ganze Völker ergreift. Die Kriegsbüchse von 1914 befiel fast die halbe Welt. Sie herrscht zum Teil in Form einer Dabysbüchse gegen Deutschland heute noch fort.

Eine Eigentümlichkeit des Magenastes der Riesenschlangen. Der Magenast der Riesenschlange besitzt derartige Schärfe, daß er alle verbleibende Knochen löst. Geht er aber durch Zufall ein eigener Zahn in den Magen der Schlange, so wird er von der Magensäure nicht im geringsten angegriffen.

Elefantenfriedhöfe. Trotz aller Nachstellungen durch den Menschen gibt es sowohl in Indien wie auch in Afrika noch große Herden wildlebender Elefanten, die afrikanischen schätzt man auf etwa 200 000 Exemplare. Verwunderlich ist es aber, daß man fast nie einen toten Elefanten findet. Diese Tatsache hat zu den seltsamsten Legenden Anlaß gegeben. So erzählen Jäger phantastische Geschichten von Elefantenfriedhöfen, die sie an unzugänglichen Stellen im Urwald gefunden haben wollen. Kluge, die sich der Elefant begibt, wenn er den Tod herannahen fühlt. In Wirklichkeit aber sucht der sterbende Elefant das Wasser der Flüsse auf und findet auf diese Weise den Tod in den Fluten. So kommt es, daß man niemals Überreste toter Elefanten findet.

Grausame Justiz. Der byzantinische Kaiser Heraclius (610 bis 641) hatte seine Nichte Martina geheiratet. Als er gestorben war, brachte sie ihrem Stiefsohne Konstantin Gift bei, damit ihr eigener Sohn Heraclionas den Thron besteigen konnte. Wenige Monate hernach setzte ihn der Senat ab und sandte ihn mit abgeschnittener Nase in die Verbannung nach Cappadocien, wohin ihm seine Mutter mit ausgereifener Junge folgen mußte.

Merkwürdige Apfel. Solinus behauptet, in der Gegend des Toien Meeres, wo die Städte Sodom und Gomorra standen, sehr schön aussehende Apfel gefunden zu haben, deren Inneres aber nur Asch und Asche enthielt. Wenn man sie ein wenig drückte, drang schon eine dunkle Rauchwolke aus ihnen. — Sollten diese Apfel nicht unseren Dörräpfeln (Stäubling) ähnliche Pilze gewesen sein? Auch deren Samen kann man leicht für Rauch ansehen.

Schwer bestrafte Neugierde. Wie Schweizer in seiner türkischen Reisebeschreibung erzählt, ritt Sultan Amurath im Jahre 1678 eines Tages in Konstantinopel vor dem Hause des heutigen Gesandten, des Herrn Joachim von Sittenborn vorüber und sah dort im Hofe zwei junge Varen mit einem Hunde spielen. Die postterlichen Sprünge der spielenden Varen belustigten ihn so sehr, daß er Sittenborn bat, ihm die Tiere zu schenken. Selbstverständlich kam der kaiserliche Legat diesem Wunsche nach und Amurath hatte Gelegenheit, sich zu Hause noch öfters durch das Spiel der Varen kurzweil zu beschäftigen. Als er wieder einmal dem lustigen Kreise zusah, bemerkte er, daß sich auf dem Turme der einstigen Sophienkirche drei Staben befanden, welche das Spiel der Varen ebenfalls neugierig beobachteten. Hierüber ergrimmte Amurath heftig und befahl, ihm sogleich die Köpfe der Stäbe zu überbringen. Dieser grausame Befehl wurde in der Tat ungehört zur Ausführung gebracht.

Byzantinismus nennt man die kriechende Untertänigkeit und Schmeichelei gegenüber Höhergestellten, vor allem an Fürstentöfen. Die Bezeichnung geht zurück auf entsprechende Erscheinungen am oströmischen Kaiserhof im alten Byzanz (Konstantinopel), wo solche in besonders ausgeprägtem Maße zu finden waren.

Nordwestpassage ist der seit Anfang des 16. Jahrhunderts gesuchte Seeweg um die Nordküste von Amerika nach dem Stillen Ozean. Sie wurde 1850 von McClure entdeckt, aber erst 1906 von Amundsen durchfahren.

Am 8. August 1709 rief zum ersten Male ein Mensch, der Kaiser Karlottens Laurento de Guzman in Biffabon in die Luft.

Die verkannte Elektrifizierung. Der Feldmarschall Graf v. Seckendorff, der die Truppen Kaiser Karls VII. gegen Österreich befehligte, machte sich von der damals noch wenig bekannten Elektrifizierung eine sehr merkwürdige Vorstellung. Er glaubte, daß man ein ganzes Regiment Soldaten mit ihr elektrifizieren könnte, welche dann beim Angriff statt Feuer Funken geben und damit die Feinde in die Flucht jagen würden.

Heinrich Heine. Diese Bezeichnung für den Tod wurde von Mathias Claudius in die Literatur eingeführt, und zwar in den „sämtlichen Worten des Wandersbeneder Wotter“ im Jahre 1775. Der Ausdruck ist jedoch nicht von ihm geprägt. Er entstammt vielmehr dem Mittelalter. Hier diente er damals zur Bezeichnung des Leufels (Hein oder Heine, beides noch heute gebräuchliche plattdeutsche Abtätigungen von Heinrich).

Das Wüten der Geesperden. Bei den Geesperden, welche hauptsächlich die Küstengebiet Deutschlands zahlreich bevölkern, besorgen nicht die Weibchen, sondern die Männchen das Brutgeschäft. Sie besetzen am Waude einen tafelförmigen Hohlraum, in dem sie die Eier bis zum Auskriechen der Jungen umhertrogen.

Jahresberichte unserer Jugendgruppen

Raffel. Bald tausend Jugendliche und Lehrlinge zählt unsere Verwaltungstelle. Die Jugend will gemeinsam mit den älteren Metallarbeitern für die Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen eintreten. Eine kleinere Zahl will sich in der Jugendabteilung Wissen aneignen, damit sie sich später gegenüber dem Unternehmertum behaupten kann.

Im Berichtsjahr hat sich die Besucherzahl unserer Jugendabteilung nicht wesentlich gesteigert. Die Veranstaltungen fanden jeden Dienstag in dem von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Raffel, neu geschaffenen Jugendheim im Oberwerkshaus statt. Spiel-, Unterhaltungs-, Les-, Ausspracheabende, Vorträge sowie Lichtbilder- und Filmveranstaltungen wechselten ab. Das Vierteljahrsprogramm wurde jeweils unter Mitwirkung der Jugendlichen zusammengestellt und in gedruckter Auflage zur Verteilung gebracht. An Sonntagen fanden Besichtigungen und Wanderungen statt. Auch war das Jugendheim in den Wintermonaten geöffnet. Im Berichtsjahr wurden 107 Jugendveranstaltungen getroffen, an denen sich 4769 Jugendliche beteiligten. Wie aus nachfolgender Zusammenstellung der verflochtenen Jahre ersichtlich, haben sich im Berichtsjahre 1929 Veranstaltungen und Teilnehmer vermehrt:

Jahr	Veranstaltungen	Teilnehmer
1924	142	3234
1925	150	3708
1926	148	2319
1927	104	2677
1928	82	3002
1929	107	4769

Im Juni 1929 machten wir mit einer Anzahl Jugendlichen eine sechstägige Ferienreise zum Rhein, von „Mama bis Köln“ war das Ziel. Die über 200 Kilometer lange Strecke, vorbei an den schönsten Rheinstädten, durch herrliche Rheinklöber, an Burgruinen und Weinbergen, wurde zu Fuß, Dampfer und Eisenbahn zurückgelegt. Viel gab es für unsere jugendlichen Teilnehmer zu sehen, manche frohe Stunde wurde in den wenigen Tagen verlebt. An dieser Stelle sei besonders denjenigen Kollegen gedankt, welche sich an der Sammlung für unsere Ferienreise beteiligten.

Der Besuch unserer herstellender Lehrlinge in Raffel sei noch erwähnt. 40 Jugendliche hatten der Einladung Folge geleistet. Wir konnten ihnen das Elektrizitätswerk an der Lohse, die Anlagen des Konsumvereins, die Altstadt und Wilhelmshöhe zeigen. Am zweiten Weihnachtsfeiertag fand die Weihnachtsfeier statt, bei der die Jugendlichen mit kleinen Geschenken bedacht wurden. Im Oktober 1929 wurde das Jugendstättchen wieder ins Leben gerufen. Wir sind durch sieben Kollegen vertreten. Vier Filmvorführungen fanden statt, welche einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatten. An Veranstaltungen für unsere Lehrlinge wurden 17 Lehrlingsveranstaltungen abgehalten.

Durch Auffklärung unter den Jugendlichen hat sich das Organisationsverhältnis gegenüber dem Vorjahre bedeutend gebessert. Es gelang uns im Berichtsjahr, 427 Lehrlinge dem Verband zuzuführen. Damit steigerte sich die Zahl auf 667. 200 Lehrlinge verließen Ostern 1929 die Lehre. Zu Beginn 1927 umfaßte unsere Verwaltung 264 Jugendliche, diese Zahl ist im Berichtsjahr 1929 auf 667 gestiegen. Ein sehr guter Erfolg. Unsere jungen Freunde haben erkannt, daß nur durch den Zusammenschluß in dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen sind.

Nach jahrelangem Kampf war es uns zunächst gelungen, die Lehrlinge der Klemper und Installateure mit in den Tarifvertrag einzubeziehen. Unsere Aufgabe bestand nun darin, bei der Kündigung der Tarifverträge für die Elektriker, Bauwächter und Schmiede im Frühjahr 1929 ebenfalls die kritischen Lehrlingsfragen mit zu regeln. Wir können berichten, daß unser Bestreben, die Lehrlinge der Elektriker, Bauwächter und Schmiede mit in die Tarifverträge einzubeziehen, teils durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeberverband, teils durch Verhandlungen mit dem Schlichter gelungen sind.

Ferner wurde durch Verhandlungen des Gesellenausschusses bei der Handwerkskammer versucht, die Vergütungssätze, die jeweils von der Handwerkskammer festgesetzt werden, zu erhöhen. Eine teilweise Erhöhung wurde nur für die Lehrlinge im letzten Halbjahr des 4. Lehrjahres durchgesetzt, indem die Wochenvergütung von 9 auf 12 \mathcal{M} erhöht wurde.

Für die Lehrlinge der Klemper, Elektriker, Bauwächter, Autohelfer und Schmiede gelten nachfolgende Wochenvergütungen:

Im 1. Lehrjahr	2,— \mathcal{M}
„ 2. Lehrjahr	4,50 \mathcal{M}
„ 3. Lehrjahr	6,50 \mathcal{M}
„ 1. Halbjahr des 4. Lehrjahres	9,— \mathcal{M}
„ 2. Halbjahr des 4. Lehrjahres	12,— \mathcal{M}

Die Lehrlinge haben auf diese Wochenvergütungen einen klaren Anspruch. Auch müssen diese Wochenvergütungen für die Wochen, in die Ferienzeit fallen oder wo aus sonstigen Gründen nicht voll gearbeitet wird, bezahlt werden. Im übrigen wurde in oben bezeichneten Tarifverträgen eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Gehälter für ein Gesellenjahr bei Bemerkung des Urlaub

angerechnet wird und die jungen Gesellen fast schon im ersten Gesellenjahre Urlaub erhalten. Die Stundenlöhne der Lehrlinge betragen:

in der Großindustrie:		für Formerlehrlinge:	
im 1. Halbjahr	8 \mathcal{P} .	im 1. Halbjahr	11 \mathcal{P} .
„ 2. „	8 „	„ 2. „	14 „
„ 2. Lehrjahr	15 „	„ 2. Lehrjahr	28 „
„ 3. „	21 „	„ 3. „	32 „
„ 4. „	25 „		

Aus allem ist ersichtlich, daß es in Raffel vorwärts geht. Stets kollegiales Zusammenarbeiten in der Jugendabteilung wird den weiteren Aufstieg erhöhen.

H. Nagel.

Das politische Verlangen der Jugend

In der „Jugendstufen-Warte“, Beilage zur Hamburger Zeitschrift, ist aus der Feder von Hans Rahmeweder, Kiel, ein nach diesen Seiten beachtlicher Aufsatz über die Zeitung als Jugend- und Kinderlektüre veröffentlicht. Wir entnehmen dem Artikel einen Abschnitt über die Frage: „Hat unsere Jugend Interesse an politischen Dingen?“ Der Verfasser kommt zu folgender Beantwortung:

„Die Zahl der Leser, die dem politischen Teil der Zeitung regelmäßig Beachtung schenkt, ist im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verfrachten (120 Berufs- und Volksschüler) nicht so groß (31 u. 32), als daß man diese Frage hiernach allgemein bejahen könnte. Auch aus Erhebungen im Unterricht bei den Berufsschülern und im Umgang mit ihnen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Politik etwas ihnen noch Fernstehendes ist. Das gilt sowohl für parteipolitische Fragen wie auch für innen- und außenpolitische Ereignisse und äußert sich ebenfalls in mangelndem Streben nach staatsbürgerkundlichen, besonders verfassungsrechtlichen Kenntnissen. Mögen auch in jeder Klassengemeinschaft etliche Aufgeweckte sein, die durch Organisation und Elternhaus zu frühzeitigem Befassen mit politischen Fragen erzoget sind, der große Durchschnitt steht diesen Dingen innerlich fern, weil andere Verlangen (Beruf, Weiterbildung, Sport, Unterhaltung) seinem Lebenskreis näher liegen und sein Denken und Fühlen ausfüllend beherrschen. Er nimmt deshalb von den politischen Ereignissen durch das Lesen der großen Überschriften und bei bedeutsamen Vorkommnissen wohl auch der amtlichen und redaktionellen Erklärung flüchtig Kenntnis; aber zu einem tieferen Eingehen darauf und zu eigener Stellungnahme kommt es nicht.“

Bei dem frühzeitig festgesetzten Wahlalter ist es aber notwendig, daß die Jugend auch schon in den letzten vor ihrer Wahlfähigkeit liegenden Jahren die großen Linien der Innen-, Außen- und Welt-politik verfolgt. Deshalb sollte sie zum Lesen des politischen Teils der Zeitung angehalten und erzoget werden. Vor allem sind die Verhandlungsberichte der öffentlichen Körperschaften denkbar gut geeignet, belehrend und einführend zu wirken. Sie sollten deshalb öfter einmal zum Gegenstand der Besprechung gemacht werden. Jede Zeitungredaktion ist sicherlich gern bereit, für solche Zwecke genügend Exemplare zur Verfügung zu stellen. Jedenfalls habe ich bisher noch keine Fehlschritte getan.“

Erhöhte Erziehungsbeihilfen für Lehrlinge

Der Appell des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe an die Handwerkskammern und Innungen vom 20. August 1929 brachte infolgedessen einen Erfolg, als sich die Handwerkskammer zu Berlin entschlossen hat, neue Richtlinien für Erziehungsbeihilfen aufzustellen. In ihrer Vollversammlung vom 6. November 1929 wurden die nachfolgenden Mindestsätze aufgestellt, die inzwischen vom Minister für Handel und Gewerbe durch Erlass vom 16. Dezember 1929 — III d 3570 J o — gebilligt wurden. Es sollen als wöchentliche Erziehungsbeihilfe (Kostgeld, Lehrlingsentschädigung), soweit nicht Kost und Wohnung vom Lehrherrn gewährt werden, mindestens bezahlt werden: im 1. Lehrjahr 5 \mathcal{M} . (bisher 4 \mathcal{M}), im 2. Lehrjahr 7 \mathcal{M} . (bisher 6 \mathcal{M}), im 3. Lehrjahr 9 \mathcal{M} . (bisher 8 \mathcal{M}), im 4. Lehrjahr 12 \mathcal{M} . (bisher 10 \mathcal{M}). Diese geringfügige Verbesserung kann selbstverständlich nicht als genügend bezeichnet werden, denn sie ist bestenfalls eine Geste, die den guten Willen beweisen soll. Wollen die Arbeitgeber ernsthaft dazu beitragen, einen Ausgleich gegen den Geburtenausfall zu schaffen, dann werden sie sich entschließen müssen, diese Sätze erheblich in die Höhe zu setzen, zumal die rationalisierte Industrie jetzt schon einen gesteigerten Bedarf an ungelerten und angeleiteten jugendlichen Arbeitern aufzuweisen hat. Es ist selbstverständlich, daß in denjenigen Gewerben oder Industrien, wo eine tarifliche Regelung für die Lehrlinge getroffen ist, diese ihre Geltung behält.

(Die Gewerkschaft.)

Man befrage nur die Erfahrung und man wird einsehen, wie sehr die unsinnige Art des heutigen Stadtlebens das Werk der Natur beschleunigt und die Konstitution verdirbt. Es ist dies eine der Hauptursachen für die Entartung der Familien in den Städten. Die jungen Leute erschöpfen sich frühzeitig, bleiben klein und schwach, sind schlecht gebaut und altern statt auszuwachsen, wie die Hebe, die man im Frühling Früchte tragen läßt, vor dem Herbst dahinsinkt und abfällt.

H. A. u. a.

Dem Revoluzzer

Ist das Klassenkampf?
Wenn die Führer die Massen
Unbeirrt ins Verderben rennen lassen!

Ist das Solidarität?
Wenn man der Massen Stärke
Zu unterwühlen geht zu Werke!

Ist das Selbstbewußtsein?
Wenn man ständig schilt und rügt
Und doch den Rücken vor dem Herren biegt!

Ist das Tapferkeit?
Im stillen Böses skandalieren
Und zur Rechtfertigung den Mut verlieren!

Das ist Niedertracht!
Die da von wenigen wird entfacht,
Die reden von des Volks Befreiung
Und wollen doch nur die Entzweiung!

Petsoo

Physische Hygiene der Freizeit

Das Leben unserer Tage stellt ungeheure Anforderungen an die Nerven, und es ist kein Wunder, daß die Schädigung der Nervenkraft in furchtbarer Weise festgesetzt worden ist.

Das Übel hat seine Ursache in der übermäßigen und einseitigen Arbeit, im Hasten des modernen Verkehrs, im engen Wohnen, in Hunger und Sorge, und erst, wenn diese Ursachen beseitigt sind, wird die Nervosität nicht mehr diese allgemeine Volkskrankheit sein wie heute.

Aber Vinderung der Schäden ist möglich, und da hat die Freizeit dem Menschen große Dienste zu leisten. Zu dieser physischen Hygiene der Freizeit gehört der gesunde Sport; auch Nachsicht im Sport wirkt auf die Nerven zerrüttend. Dazu gehört auch die Bewahrung vor Ausschweifung und falscher Ektüre. Dazu dient auch der ruhige Schlaf.

Auch in den Extremen, die die Arbeiterbewegung aufweist, zeigt sich oft diese Schädigung der Nervenkraft durch das Leben und es ist ein Kulturdienst, diese Nervenkraft durch physische Hygiene der Freizeit zu schonen, soweit es geht.

Gefährdung der öffentlichen Sicherheit

(Aus einer Zeitungsnotiz vom 2. Januar 1930)

Gestern ereignete sich ein Unfall. Zwei Jugendliche, die mit großer Geschwindigkeit die Straße entlang gelaufen kamen, prallten an einer Ecke zusammen. Es entspann sich ein Kampf, da beide annehmen, überfallen zu sein. Erhebliche Verletzungen sind nicht vor gekommen. Zum Schluß stellte es sich heraus, daß es der Kassierer und ein Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend waren, die die Beitragszahlung für November regeln wollten.

Von vertrauter Seite wird uns mitgeteilt, daß diese beiden wieder ein Opfer der Pflichtbewußtseinswut innerhalb der Arbeiterjugend geworden sind. In der Arbeiterjugend hat, nach den Mitteilungen unseres Vertrauensmannes, jedes Mitglied den Ehrgeiz, am ersten Tag im Monat im Einklang zum Kassierer zu laufen, um den Beitrag als erster zu bezahlen. Umgekehrt läuft der Kassierer an diesem Tag durch die Straßen, um die Beiträge einzuholen. Dabei kassieren fast an jedem ersten des Monats ähnliche Zusammenstöße. Es wird Zeit, daß die Polizei gegen diese Gefährdung der öffentlichen Sicherheit einschreitet.

Lehrgang für das Handpuppenspiel

Die künstlerischen Handpuppenspiele der Jugendburg Gohndjein (Sächs. Schweiz) beruhten unter der Leitung von Max Jacob in der Zeit vom 21. bis 26. April 1930 (Wohde nach Leipzig) auf der Jugendburg Gohndjein ihren zweiten Lehrgang für das Handpuppenspiel. In Arbeitsgemeinschaften und Vorträgen werden die Teilnehmer in die Theorie und Praxis des Handpuppenspiels eingeführt. Über alles Höhere unterrichten die Truchfäden, die von der Banzierei der Gohndjeiner Puppenspiele, Gohndjein (Sächs. Schweiz) berandt werden.

Schriftenklub

Jugendwoche 1930. Das Arbeiterbildungsamt in Leipzig, dessen Sekretär zur Jugendwoche sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit und höchster Nachfrage erfreuen, bringt in diesem Jahre

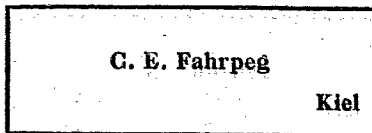
eine Neuaufgabe des von Anna Siemsen zusammengestellten und von Max Schwimmer illustrierten Jugendwochenbuchs: „Kämpfe und Menschheit“. Die Kritik rühmt diesem Buche nach, der Inhalt sei besonders sorgfältig ausgewählt für das Fassungsvermögen der schulenlastigen Jugend. Das Buch, vom Feuer sozialer Kämpfe durchglüht, ist würdig, der Jugend zu gehören, die Vollen der unserer Arbeit sein soll. Der Buchhandelspreis ist auf 1 M festgesetzt. Das inhaltlich vorzüglich ausgestattete und billige Büchlein ist durch jede Buchhandlung und durch das WBY zu beziehen. (Arbeiter-Bildungsamt Leipzig, Volkshaus, Beikerstraße 82.)

Ernst Abbe, der Arbeiterfreund. Von Karl Semmler. Am 14. Januar waren 25 Jahre vergangen, seit der Menschenfreund Abbe die Augen für immer schloß. Abbe war ein echter Demokrat mit edlem, sozialem Empfinden, der auch den Mut hatte, seine Anschauungen in die Tat umzusetzen. Er schuf die Beiß-Stiftung in Jena. Dem Andenken an diesen trefflichen Mann gilt diese Schrift. Verlag Karl Döring, Jena.

„Taschenbuch für die berufstätige Jugend 1930“. Von E. Jachmann und F. Barthel. 124 Seiten Inhalt. Einzelpreis 55 S. Durch die zahlreichen Tabellen und Zahlentafeln sowie die Materialpreise und Kalkulationsangaben ist das Buch bei den Studierenden an den Techniken und Ingenieurschulen sowie bei den Fach- und Gewerbeschulen sehr beliebt. Technisch-Pädagogischer Verlag, Scharfes Drucken KG, Weimar.

„Der Führer.“ Monatschrift für Führer und Helfer der Arbeiterjugendbewegung. Dem „Führer“ sind zwei Aufgaben gestellt. Er soll die großen Richtlinien der sozialistischen Jugendarbeit ständig erneut herausarbeiten und Anregungen für die Arbeiten in den Gruppen bringen. Der Stoff ist aber nicht nur beschränkt auf pädagogische und organisatorische Fragen, es werden auch alle Bestrebungen der öffentlichen Jugendpflege beobachtet, Verordnungen und Erlasse, die für Jugendgruppen von Wichtigkeit sind, mitgeteilt und nötigenfalls erklärt. Überdies vermittelt über die anderen Jugendorganisationen und über wichtige Jugendveranstaltungen. „Der Führer“ ist eine wichtige und vielseitige Quelle für jeden, der sich für die Jugendbewegung im allgemeinen und für die sozialistische Jugendbewegung im besonderen interessiert. „Der Führer“ erscheint monatlich einmal und ist zum Preise von 25 S durch jede Postanstalt oder Buchhandlung zu beziehen.

Besuchskartenrätsel



Was ist der Herr?

Auflösung des Besuchskartenrätsels in Nr. 6:
Metallformer.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart
Telephon-Nummern G.-A 62841, 62842, 62843

Mit Sonntag oem 16. Febr. ist der 8. Wochenbeitrag

für die Zeit vom 16. bis 22. Februar 1930 Allg.

Mitglieder, die auf die Reise gehen oder den Arbeitsort wechseln, haben sich bei der Verwaltungstelle ihres bisherigen Aufenthaltsortes unter Vorlage des Mitgliedsbuches abzumelden. Mitgliedsbücher, die diese Abmeldung nicht enthalten, können von keiner Verwaltungstelle zur Anmeldung entgegengenommen werden, auch darf auf solche Mitgliedsbücher kein Mitgliedsbuch ausbezahlt werden. Bei Überendung des Mitgliedsbuches an die frühere Verwaltungstelle zum Zwecke der Abmeldung ist stets Rücksicht zu belegen, auch dann, wenn diese Überendung durch eine Verwaltungstelle erfolgt. Die Postkosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungstelle Tübingen:

Der Arbeiter Karl Pauly, geb. am 5. August 1905 an Gerberich, Mitgliedsbuch Nr. 6723627, gemäß § 22 Abs. 1 c.

Stuttgart, Märzheft 16.

Der Verbandssekret.

Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Röntgenstraße 16